

Arbeit und Inklusion

Seminare 2024

mit Tagesseminar für
Inklusionsbeauftragte



für Schwerbehindertenvertretungen
Inklusionsbeauftragte
Betriebs- und Personalräte
Interessierte

SOZIALVERBAND

VdK

Zukunft braucht Menschlichkeit.

BAYERN



Inhalt

Begrüßung Michael Pausder	Seite 3
Seminare	Seite 4
Gesetzlicher Anspruch auf Schulungen	Seite 4
Anmeldung	Seite 5
Organisatorisches	Seite 6
VdK-Seminare im Überblick	Seite 7
Grundseminar G1	Seite 8
Online-Grundseminar G2	Seite 9
Aufbauseminar A1	Seite 10
Aufbauseminar A2	Seite 11
Aufbauseminar A3	Seite 12/13
Tagesseminar für Inklusionsbeauftragte	Seite 14
Seminare VdK-Bezirksgeschäftsstellen	Seite 15
Impressionen	Seite 16
Der Sozialverband VdK	Seite 18



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

1974, vor bald 50 Jahren, erhielt das sogenannte „Schwerbeschädigtengesetz“ den neuen Titel „Schwerbehindertengesetz“ und wurde an die veränderten Verhältnisse angepasst. Seit der Einführung des Gesetzes 1953 wurden – ähnlich wie beim Sozialverband VdK – in erster Linie Kriegsbeschädigte- und Opfer angesprochen. Nun weitete sich der berechnigte Personenkreis auf alle Menschen mit Behinderung aus, unabhängig von der Ursache. Das Schwerbehindertengesetz führte 1974 auch die neue Bezeichnung „Vertrauensmann der Schwerbehinderten“ für die Schwerbehindertenvertretung ein.

Auch wenn erst 1986 die „Vertrauensfrau“ mit ins Gesetz aufgenommen wurde, bedeutete die damalige Begriffsänderung eine soziale und rechtliche Modernisierung. Menschen mit Behinderung sollten im Arbeitsleben Unterstützung erhalten, egal ob ihre Behinderung durch Krieg oder einen Unfall verursacht wurde oder von Geburt an bestand.

50 Jahre später hat sich vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Bundesteilhabegesetz der Blick weiter gewandelt: nicht die Behinderung steht im Mittelpunkt, sondern die Barrieren und Einschränkungen durch Umwelt und Gesellschaft, die eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern. Trotz dieses Paradigmenwechsels stehen Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt weiterhin vor besonderen Herausforderungen. Während 2021 über 75 Prozent der Bevölkerung in Alter von 15 bis unter 65 Jahren erwerbstätig war, waren es in der Gruppe der schwerbehinderten Menschen dieser Altersgruppe nur 47,8 Prozent. Hier ist noch deutlich Luft nach oben.

Als richtiger Schritt kann das 2023 verabschiedete Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes betrachtet werden. Es führt unter anderem eine vierte Staffel der Ausgleichsabgabe für Unternehmen ein, die ihrer Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung nicht nachkommen – und setzt damit eine langjährige VdK-Forderung um. Gleichzeitig kritisieren wir den Wegfall der Bußgeldvorschrift bei groben oder fahrlässigen Verstößen des Arbeitgebers gegen die Beschäftigungspflicht, eines der wenigen „scharfen“ Mittel von Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräten.

Der VdK setzt sich weiterhin mit großem Engagement für eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ein. Zum einen im Rahmen unserer Rechtsberatung in den Beratungsstellen in ganz Bayern – auch und insbesondere im Bereich des SGB IX. Zum anderen mit den Seminaren für Schwerbehindertenvertretungen und Interessierte, die Sie in diesem Programmheft finden. Es freut mich, dass wir nach einer pandemiebedingten Pause auch wieder ein Tagesseminar für Inklusionsbeauftragte anbieten können – leiten Sie diese Einladung daher gern an Ihren Arbeitgeber weiter. Zudem finden Sie Seminare, die von den VdK-Bezirksgeschäftsstellen für SBVler aus der Region angeboten werden.

Zum Schluss möchte ich mich ganz herzlich bei Susanne Zunhammer für Ihre langjährige Unterstützung im Bereich Arbeit & Inklusion bedanken. Sie hat in den vergangenen Jahren bei über 80 SBV-Seminaren immer den Überblick behalten und bleibt dem VdK im Ressort Ehrenamt erhalten. Gleichzeitig begrüße ich Dorota Zellner herzlich im Team, die Ihnen zukünftig bei organisatorischen Fragen weiterhilft.

Für das Jahr 2024 wünsche ich Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Pausder, Landesgeschäftsführer Sozialverband VdK Bayern

Seminare für Schwerbehindertenvertreter/-innen, Inklusionsbeauftragte, Betriebs- und Personalräte

Unsere Seminare richten sich an alle Schwerbehindertenvertrauenspersonen (SBV), ihre Vertreterinnen und Vertreter, Inklusionsbeauftragte, Personal- und Betriebsräte sowie in der Behindertenarbeit tätige Personen, die sich mit dem Themenbereich Arbeit und Inklusion befassen möchten. Eingeladen sind Personen aus Unternehmen, Betrieben, Institutionen und Behörden sowohl der Privatwirtschaft als auch des öffentlichen Bereichs.

Im Grundseminar vermitteln wir rechtliche Grundlagen des SGB IX, die für Ihre Arbeit als Schwerbehindertenvertretung und zur Unterstützung Ihrer Kolleginnen und Kollegen mit Schwerbehinderung wichtig sind. In den Aufbauseminaren bilden unsere Referentinnen und Referenten Sie in Themen weiter, auf die Sie in Ihrer täglichen Arbeit regelmäßig stoßen.

Es wirken Fachreferenten und -referentinnen mit aus den folgenden Bereichen:

- Sozialverband VdK Bayern e. V.
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)
- Suchtberatungsstellen
- Integrationsfachdienst
- Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- freiberufliche Bildungsreferenten/-innen

Ziel unserer Seminare ist, dass Sie sich entsprechend Ihrer bisherigen Vorkenntnisse und Arbeitserfahrungen weiterbilden und Ihr Wissen durch den Austausch mit Referentinnen und Referenten sowie mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern praxisnah und aktuell auffrischen.

Ihr gesetzlicher Anspruch auf Schulungen

Die Vertrauenspersonen und deren mit der höchsten Stimmenzahl gewählte bzw. gem. § 178 Abs. 1 Satz 5 SGB IX dauerhaft herangezogene weitere Stellvertreter/-innen werden gemäß § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit. Die geltenden Vorschriften für die Freistellung der anderen genannten Interessensvertretungen finden sich in § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. im § 46 Abs. 6 BPersVG und Art. 46 BayPVG. Die Sachkosten werden durch den Sozialverband VdK Bayern getragen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt der Arbeitgeber nach § 179 Abs. 8 Satz 2 SGB IX sowie § 40 Abs. 1 BetrVG, § 44 Abs. 1 Satz 1 BPersVG und Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BayPVG.

Inklusionsbeauftragte gem. § 181 SGB IX und andere (z. B. in Kliniken und Krankenhäusern) tätige Sozialdienstmitarbeiter/-innen klären mit der Geschäftsleitung die Freistellung vom Dienst und die Kostenübernahme.

Anmeldung

Vor Ihrer verbindlichen Anmeldung beantragen Sie bei Ihrer Geschäftsleitung die Freistellung vom Dienst sowie die Kostenübernahme (siehe Seite 4).

Bitte melden Sie sich online für das gewünschte Seminar an unter:



www.vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

Bitte beachten Sie bei Ihrer Online-Anmeldung:

Über die bei Ihrer Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse wird der gesamte Schriftverkehr kommuniziert. Daher ist eine personalisierte E-Mail-Adresse von Vorteil.

Ihre Anmeldung bedeutet keine verbindliche Teilnahme. Sie erhalten rechtzeitig eine Rückmeldung von uns, ob Ihre Anmeldung erfolgreich war. Personen, die bislang noch nicht oder selten an einem Seminar des Sozialverbands VdK Bayern teilgenommen haben, haben Vorrang.

Rechnungsadresse:

Für eine korrekte Rechnungsstellung benötigen wir Ihre vollständige Firmenbezeichnung inkl. der Rechtsform Ihres Unternehmens sowie gegebenenfalls der Angabe von Firmensparte/Sektor. Anmeldungen mit der Angabe einer Postfachadresse können wir nicht berücksichtigen.

Rücktritt:

Ein Rücktritt ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und **nur in schriftlicher Form möglich!**

Es gelten folgende Stornobedingungen:

- Stornierung bis 14 Tage vor Seminarbeginn: kostenfrei
- Stornierung bis 7 Tage vor Seminarbeginn: 50% der Seminarkosten
- Stornierung weniger als 7 Tage vor Seminarbeginn: 100% der Seminarkosten

Wenn Ersatzteilnehmer/-innen mit einer vergleichbaren (betrieblichen) Funktion benannt werden können, entfallen die Stornokosten.

Weitere Informationen:

Organisatorisch:

Dorota Zellner

Telefon: 089 / 2117-256

eMail: arbeit.inklusion.bayern@vdk.de

Inhaltlich:

Ulrike Stemmer

Telefon: 089 / 2117-216

Jan Gerspach

Telefon: 089 / 2117-103

Organisatorisches

In den Seminarkosten sind die Kosten für die Schulung, Übernachtung mit Vollpension und Seminarertränke enthalten.

Alle Teilnehmer/-innen erhalten Einzelzimmer. Die Schulungsorte sind barrierefrei.

Vorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen inhaltlicher Schwerpunkte vorzunehmen, wenn diese aus sachlichen Gründen notwendig sind.

Haftung

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer/-innen über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In den seminarfreien Zeiten unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz.



VdK-Seminare „Arbeit und Inklusion“ 2024

für Schwerbehindertenvertretungen
Inklusionsbeauftragte

Betriebs- und Personalräte
Interessierte



Anmeldung und weitere Informationen unter:
www.vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion



SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Seminare



Grundseminar G1

29. Januar bis 1. Februar 2024

In diesem Seminar erarbeiten wir die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren Handlungsspielraum zur Integration von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Betrieb oder in der Dienststelle aus.

Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX, durch das die Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wird. Dieses Seminar vermittelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Vertreter/-innen der (Schwer-)Behinderten und versetzt sie in die Lage, aktiv in ihr Amt einzusteigen.

Inhalte:

- Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten zum Thema Behinderung
- Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Allgemeine Grundsätze zum Feststellungsverfahren einer Behinderung und zur Gleichstellung
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebs- oder Personalrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren
- Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV
- Aufbau von Arbeitsstrukturen

Anmeldeschluss: 15. Dezember 2023

Seminarort: Inklusionshotel INCLUDiO, Regensburg

Kosten: 650,- €

Anreise: Montag, den 29. Januar 2024

Beginn: 13.00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12.00 Uhr,
Zimmervergabe am Ende des ersten Seminartags

Abreise: Donnerstag, den 1. Februar 2024, 14.00 Uhr



Online-Grundseminar G2 – Austausch und Vertiefung

21. bis 23. Oktober 2024

Zur Mitte der aktuellen Amtszeit möchten wir den Teilnehmer/-innen die Möglichkeit bieten, sich über die im SBV-Amt gemachten Erfahrungen auszutauschen. Wie hat sich die Tätigkeit im Betrieb / in der Dienststelle entwickelt und welche neuen Fragen haben sich ergeben? Als Vertiefung zu dem Wissen aus einem Grundlagenseminar wird in diesem Online-Seminar den Teilnehmer/-innen die Möglichkeit gegeben, aktuelle Probleme zu besprechen und Lösungswege zu erarbeiten. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen in der Praxis bearbeiten wir folgende Schwerpunkte:

- Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den innerbetrieblichen Partner/-innen (Betriebsrat, Inklusionsbeauftragte/-r, Personalabteilung, ...)
- Gestaltungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung in Betrieb und Dienststelle
- Erfahrungen und Gestaltung von Mitarbeiter/-innengesprächen
- Inklusion

Anmeldeschluss: 4. Oktober 2024

Videokonferenz-Tool: Zoom

Kosten: 200,- €

Dauer: Mo, 21. Oktober bis Mi, 23. Oktober, jeweils 09.00 – 12.00 Uhr

Seminare

Aufbauseminar A1

15. bis 18. April 2024

Inhalte:

Long-Covid-Syndrom (1/2 Tag)

- Überblick Entgeltersatzleistungen
- Sozialrechtliche Folgen einer anhaltenden Erkrankung
- Rechtliche Grundlagen

Datenschutz und Digitalisierung – worauf muss die SBV achten? (1 Tag)

- Die Grundsätze des Datenschutzes zwischen Theorie und Praxis
- Datenschutz und digitale Medien am Beispiel Videokonferenz
- Quo vadis ... wohin entwickelt sich der Datenschutz im arbeitsrechtlichen Alltag?
- Diskussion: Data Protection vs. Privacy

Verhandlungstraining (1 Tag)

- Gesprächsstrategien / aktives Zuhören
- Selbstbehauptung, Abgrenzung und Rollenklärung
- Schwierige Verhandlungssituationen erfolgreich meistern – weiches Verhandeln nach der Harvard-Methode

Kündigungsschutz (1/2 Tag)

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Stellungnahme der SBV
- Rolle des Inklusionsamtes

Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialverband VdK Bayern in der SBV-Arbeit

Anmeldeschluss: 1. März 2024

Seminarort: Allgäu ART Hotel, Kempten

Kosten: 650,- €

Anreise: Montag, den 15. April 2024

Beginn: 13.00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12.00 Uhr,
Zimmervergabe am Ende des ersten Seminartags

Abreise: Donnerstag, den 18. April 2024, 14.00 Uhr





Aufbauseminar A2

10. bis 13. Juni 2024

Inhalte:

Grundlagen der Suchtprävention (1 1/2 Tage)

- Kennenlernen praktischer und suchtpreventiver Reflexionsarbeit
- Praxisnahe Methoden zur Anregung von Auseinandersetzungsprozessen
- Interaktive Themenbearbeitung, Selbstreflexion und moderierter Erfahrungsaustausch
- Haltung und Gesprächsführung
- Befähigung, heikle Themen anzusprechen
- Ziel: Stärkung der Handlungssicherheit und Förderung von Selbstbestimmung und Konsummündigkeit

Krank – was nun? (1 1/2 Tage)

- Welche Rolle spielen betriebliche Akteure, wie z. B. BR/PR, SBV, die Personalabteilung, bei Erkrankung von Mitarbeiter/-innen?
- Entgeltfortzahlung
- Krankengeld – Was muss man wissen?
- Stufenweise Wiedereingliederung
- Teilweise und/oder volle Erwerbsminderungsrente
- Aussteuerung, Urlaub, Kündigung

Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialverband VdK Bayern in der SBV-Arbeit

Anmeldeschluss: 26. April 2024

Seminarort: Hotel St. Wolfgang, Bad Griesbach

Kosten: 650,- €

Anreise: Montag, den 10. Juni 2024

Beginn: 13.00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12.00 Uhr,
Zimmervergabe am Ende des ersten Semintags

Abreise: Donnerstag, den 13. Juni 2024, 14.00 Uhr



Aufbauseminar A3

23. bis 26. September 2024

Inhalte:

Long-Covid-Syndrom und allgemeines Schwerbehindertenrecht (1/2 Tag)

- Überblick Entgeltersatzleistungen
- Sozialrechtliche Folgen einer anhalten Erkrankung
- Überblick Schwerbehinderung und Gleichstellung

Rente (1/2 Tag)

- Überblick zur Alters- und Erwerbsminderungsrente
- Überblick zur Grund- und Flexi-Rente
- Praktische Verfahrensweisen

Psychische Belastung in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen – mit besonderem Blick auf die fortschreitende Digitalisierung (1/2 Tag)

- Gefährdungen durch psychische Belastung bei der Arbeit und deren Folgen
- Hürden, Barrieren und gelungene Umsetzung
- Gestaltungsempfehlungen

Digitale Barrierefreiheit in der Arbeitswelt (1 Tag)

- Digitalisierung und Demographie
- Beeinträchtigung, Behinderung, Benachteiligung
- Gesetzliche Regelungen der digitalen Barrierefreiheit
- Möglichkeiten zur Identifizierung und Bewertung von digitalen Hindernissen im internen Arbeitskontext
- Workshops zu digitalen Arbeitsplatzlösungen und Erfahrungen aus der Arbeitswelt

Die SBV im Bewerbungsverfahren (1/2 Tag)

- Rechtlicher Rahmen und Rolle der SBV im Bewerbungsgespräch
- Inhalt und Bedeutung von Formulierungen in einer Bewerbung
- Unterstützungsmöglichkeiten der SBV für den/die Bewerber/-in

Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialverband VdK Bayern in der SBV-Arbeit

Seminare

Aufbauseminar A3 (Fortsetzung)

23. bis 26. September 2024

Anmeldeschluss: 11. August 2024

Seminarort: Hotel St. Wolfgang, Bad Griesbach

Kosten: 650,- €

Anreise: Montag, den 23. September 2024

Beginn: 13.00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12.00 Uhr,
Zimmervergabe am Ende des ersten Seminartags

Ende: Donnerstag, den 26. September 2024, 14.00 Uhr



Seminare

Tagesseminar für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung und Personalverantwortliche

16. Mai 2024

Begrüßung

Verena Bentele, Präsidentin Sozialverband VdK Deutschland und
Landesvorsitzende Sozialverband VdK Bayern

Aufgaben und Leistungen des Inklusionsamts

Christian Weißenberger, Leiter ZBFS-Inklusionsamt Bayern

Rente und Unterstützungsmöglichkeiten durch den VdK

- Erwerbsminderungsrente
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- Hinzuverdienstmöglichkeiten während des Rentenbezugs (Flexi-Rente)

Daniel Overdiek, Leiter der Rechtsabteilung, Sozialverband VdK Bayern

Vorstellung der Arbeit der einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber in Bayern (EAA)

- Abgrenzung bzw. Überschneidungen mit dem IFD
- Aufgaben und Module der EAA
- bisherige Erfahrungen und Beispiele aus der Praxis
- Fragerunde/Austausch

Timo Weier, Inklusionsberater, Stellv. Teamleiter EAA München

Anmeldung unter:

www.vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

Bitte beachten Sie, dass sich dieses Seminar ausschließlich an Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber und Personalverantwortliche richtet.



Anmeldeschluss: 30. April 2024

Seminarort: VdK Landesgeschäftsstelle, Schellingstr. 31, 80799 München (6. OG)

Kosten: Die Sachkosten werden durch den Sozialverband VdK Bayern getragen.

Die Fahrtkosten trägt der Arbeitgeber.

Beginn: 10.00 Uhr, Einlass ab 9.30 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Seminare



Seminare der VdK-Bezirksgeschäftsstellen

Folgende Tagesseminare sind speziell an Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragte aus dem jeweils genannten Bezirk gerichtet. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei den genannten Ansprechpersonen.

Bezirk Oberfranken

Wann:

Mittwoch, 13.03.2024, 09.00 – 16.00 Uhr

oder

Donnerstag, 14.03.2024, 09.00 – 16.00 Uhr

Seminarort: Flair Hotel Dobrachtal, Höferänger 10, 95326 Kulmbach

Anmeldung: Gabriele Pastor, VdK-Bezirk Oberfranken, eMail: g.pastor@vdk.de,
Telefon: 0921 / 990926-17, Internet: www.vdk.de/bg-oberfranken

Bezirk Oberpfalz

Wann: Wird noch terminiert

Seminarort: jeweils ein Seminar in der nördlichen und südlichen Oberpfalz

Anmeldung: Cornelia Fischer, VdK-Bezirk Oberpfalz, eMail: bg-oberpfalz@vdk.de,
Telefon: 0941 / 58551-15, Internet: www.vdk.de/bg-oberpfalz

Impressionen





Recht schaffen.

**Der VdK bietet kompetente
Sozialberatung bei Rechtsfragen
zu Rente, Behinderung und Pflege.**

Profitieren Sie von mehr als 75 Jahren Erfahrung.
Allein in Bayern vertrauen über 800.000 Menschen dem VdK.

Jetzt Mitglied werden.
www.vdk-bayern.de



unabhängig. solidarisch. stark.

Der Sozialverband VdK

setzt sich für Menschen mit Behinderung in vielfältiger Weise ein

Rechtsberatung und Rechtsbeistand

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- Arbeitsförderungsrecht (SGB III)
- Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)
- Recht der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI)
- Recht der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII)
- Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX)
- Gesetzliche Pflegeversicherung (SGB XI)
- Sozialhilferecht und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV i.d.F. ab 2024)

Fortbildungen

- für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte und in der Behindertenarbeit tätige Personen
- im Sozialrecht, SGB IX, Betriebsverfassungsgesetz





kostenlos unabhängig bayernweit

Beratungstelefon
Pflege und Wohnen
Telefon 089 / 2117-112

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr
Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

Themen

- Organisation der Pflege zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung
- Rehabilitation im Alter
- Leistungen der Pflegeversicherung, Pflegeeinstufungsverfahren
- Pflegerische Fachfragen
- Barrierefreies Wohnen
- Wohnungsumbau und dessen Finanzierung
- Alternative Wohnformen im Alter
- Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

eMail: lebenimalter.bayern@vdk.de

www.vdk-bayern.de

Beratungstelefon
Leben mit Behinderung
Telefon 089 / 2117-113

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

Themen

- Teilhabe und Selbstbestimmung
- Inklusion an Schulen, Hochschulen und am Arbeitsplatz
- Wohnlösungen für Menschen mit Behinderung
- Übergänge zur Volljährigkeit und beim Eintritt ins Rentenalter
- Tipps zur inklusiven Freizeitgestaltung
- Leistungen bei Schwerbehinderung
- Barrierefreiheit
- Informationen und Kontakte zu weiterführenden Hilfen und Netzwerken

eMail: lebenmitbehinderung.bayern@vdk.de

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN

unabhängig. solidarisch. stark.

